



GRAZIANI

DUFTKERZEN – CITRONELLA

Revision 5
Revision Date 24-01-25
Print Date 2024-01-25
Page 1 of 8

SICHERHEITSDATENBLATT

nach 1907/2006 / eg, artikel 31 (reach)

1. Bezeichnung des Stoffs/GEMISCHS und des Unternehmens/der UNTERNEHMUNG

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname: DUFTKERZE – CITRONELLA

1.2 Relevante ausgewiesene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäßer Gebrauch: Raumduftkerze

1.3 Einzelheiten zu dem auf dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Lieferanten

Name: Graziani Srl
Vollständige Anschrift/ Land: Z.I. Pian di Laura
56043 Lorenzana (PI) - ITALIEN
Tel. + 39 0586 421421
Fax + 39 0586 427427
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person:
info@graziani.net

1.4 NOTRUFNUMMER: VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE +43 (0) 1 406 43 43

2. Gefahrenkennzeichnung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft (und nachträgliche Änderungen und Anpassungen).

Klassifizierungs- und Warnhinweise: Keine.

2.2 Elemente der Etikettenbeschriftung

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 und späteren Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramm(e): Keine

Signalwort/Signalwörter: Keine

Gefährdungshinweis(e):

EUH208 Enthält: Citronellol; Geraniol; Citronellal;
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise::

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Achtung! Das Schmelzprodukt hat eine hohe Temperatur und kann zu Verbrennungen führen. Das flüssige Produkt kann rutschige Oberflächen (Böden) erzeugen. Hohe Konzentrationen von Dämpfen oder Stäuben dieses Produkts können zu Reizungen der Augen und der Atemwege führen. Die Ansammlung von Staub kann zu einer Explosionsgefahr führen. Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keinen PBT- oder vPvB-Anteil von mehr als 0,1 %.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffende Informationen.

3.2 Gemische

Bezeichnung	Konz. %.	Klassifizierung 1272/2008
Geraniol CAS 106-24-1 CE 203-377-1 INDEX Reg. REACH 01-2119552430-49-xxxx	0,095	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
Citronellol CAS 106-22-9 CE 203-375-0 INDEX Reg. REACH 01-2119453995-23-xxxx	0,095	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
Citronellal CAS 106-23-0 INDEX Reg. REACH 01-2119539433-40-xxxx	0,025	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
1,3,4,6,7,8 - Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylcyclopenta-gamma-2-benzopyran INDEX 603-212-00-7 CE 214-946-9 CAS 1222-05-5	0,3	Aquatic Chronic 1 H410 M=1
Das Compound enthält keine Stoffe, die gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nach Änderungen und Anpassungen als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft sind.		
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen Die Erste-Hilfe-Maßnahmen unterscheiden sich erheblich, je nachdem, ob sich das Produkt bei Raumtemperatur oder bei erhöhten Temperaturen (geschmolzen) befindet. AUGEN: Mit viel Wasser waschen; bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. Versuchen Sie nicht, das feste Produkt zu entfernen. HAUT: Der Schmelzkleber kann Verbrennungen verursachen. Je nach Beschädigung kontaminierte Kleidung ausziehen und mit kaltem Wasser waschen. Nach dem Abkühlen nicht versuchen, das Produkt von der Haut zu entfernen, da es einen Schutz für die verbrannte Stelle bildet. INHALATION: Im Falle einer Erkrankung, die auf hohe Konzentrationen von Dämpfen und Dämpfen zurückzuführen ist, transportieren Sie die Person nach draußen, ruhen Sie sich aus und suchen Sie einen Arzt auf. VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes einleiten. Niemals etwas in den Mund einflößen, wenn der Patient bewusstlos ist. 4.2. Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. 4.3 Hinweise auf die Erforderlichkeit jedweder ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung Suchen Sie einen Arzt auf, wenn im Abschnitt 4.1 angegeben. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.		
5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN 5.1 Löschmittel GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel. Bei Leckagen und Verschüttungen kann Wasserspray verwendet werden, um die brennbaren Dämpfe zu verteilen und die am Verlust beteiligten Personen zu schützen. UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist nicht zum Löschen von Bränden geeignet, kann aber zur Kühlung von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Verbrennungsprodukte Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Aufbau von gefährlichen/toxischen Dämpfen aus dem Stoff im Brandfall/Hochtemperaturbereich möglich. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann eine Gefahr für die		

Name	Standard	Land	TWA/8 Stunden		STEL/15 Min		
Paraffin waxes (petroleum), hydrotreated CAS 64742-51-4	TLV		2				
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER	TLV-ACGIH		606	100	909	150	skin
	OEL	EU	308	50			skin
	VLEP	I	308	50			skin
TOLUENE	VLEP	I	192	50			skin
	OEL	EU	192	50			skin
	TLV-ACGIH		75,4	20			
XYLENE (MIXTURE OF ISOMERS)	VLEP	I	221	50	442	100	skin
	OEL	EU	221	50	442	100	skin
	TLV-ACGIH		432	100	651	150	
DIPROPYLENE GLYCOL METHYL ETHER							
Predicted No Effect Concentration (PNEC)							
Compartment	Value						
Fresh water	19 mg/l						
Marine water	1.9 mg/l						
Intermittent releases	190 mg/l						



GRAZIANI

DUFTKERZEN – CITRONELLA

Revision 5
Revision Date 24-01-25
Print Date 2024-01-25
Page 4 of 8

STP	4168 mg/l	
Fresh water sediment	70.2 mg/kg d.w.	
Marine sediment	7.02 mg/kg d.w.	
Soil	2.74 mg/kg d.w.	
Derived No Effect Level (DNEL)		
Workers		
Potential Health Effects	Possible route(s) of exposure:	Value
Long-term - systemic effects	Skin contact	65 mg/kg bw/day
Long-term - systemic effects	Inhalation	310 mg/m3
Consumers		
Potential Health Effects	Possible route(s) of exposure:	Value
Long-term - systemic effects	Skin contact	15 mg/kg bw/day
Long-term - systemic effects	Inhalation	37.2 mg/m3
Long-term - systemic effects	Ingestion	1.67 mg/kg bw/day

8.2 Expositionskontrollen

Der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Sorgen Sie für gute Belüftung am Arbeitsplatz durch effektive lokale Absaugung. Beachten Sie bei der Verwendung des Produkts die Gefahrenhinweise auf dem Etikett. Wenn die Konzentration des Produkts am Arbeitsplatz nicht unter den Grenzwerten bleibt, tragen Sie einen geeigneten Schutz für die Atemwege. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung ggf. Beratung durch den Chemikalienlieferanten einholen.

Handschutz

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen der Kategorie III (s. Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374), wie PVC, Neopren, Nitril oder Gleichwertigem. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss als Arbeit betrachtet werden: Abbau, Bruchzeiten und Permeation. Bei Gemischen sollte die Beständigkeit von Schutzhandschuhen vor Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Handschuhe haben ein Zeitlimit, das von der Dauer der Exposition abhängt.

Hautschutz

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhen für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (s. Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung der geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte (Occupational Exposure Limit, OEL) ein geeignetes Atemschutzgerät mit einem ausreichenden Schutzfaktor tragen (z. B. EN 14387, Typ A oder Universaltyp (Klasse 1, 2 oder 3)).

Die Verwendung von Atemschutzgeräten wie Masken mit organischer Dampfpatrone und Staub ist erforderlich, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition getroffen werden. Der Schutz durch Atemschutzgeräte ist jedoch begrenzt.

Ist der Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem relativen Expositionsgrenzwert, tragen Sie ein Atemschutzgerät nach EN 137 und EN138. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe EN 529.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille, EN 166).

BEGRENZUNG DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus der Lüftung, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

Produktrückstände nicht unkontrolliert in das Abwasser oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Feststoff

Farbe: Weiß - Hellgelb

Geruch: Typisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt (°C): 20-80°C (Methode: ASTM D938).

Siedebeginn und Siedebereich: > 300°C.

Flammpunkt: > 200°C

Verdampfungsrate: Nicht bestimmt

Entflammbarkeit Gas/Feststoff: Nicht bestimmt

Entflammbarkeitsgrenze - Unten(%):Nicht bestimmt

Entflammbarkeitsgrenze - Obergrenze(%):Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

**GRAZIANI**

DUFTKERZEN – CITRONELLA

Revision 5
Revision Date 24-01-25
Print Date 2024-01-25
Page 5 of 8

Dampfdruck: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Spezifisches Gewicht: Nicht bestimmt
Relative Dichte: 0,75 - 0,85 Kg/l
Löslichkeit: Unlöslich in Wasser, löslich in organischen Lösungsmitteln.
Verteilungskoeffizient (N-Oktanol/Wasser): Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C): Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C): Nicht bestimmt
Viskosität: Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es gibt keine bekannten Gefahren bezüglich der Reaktivität, die mit diesem Produkt verbunden sind.
Kann in einigen Fällen mit starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil. Unter anderen Bedingungen kann es mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und Halogenen heftig reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine. Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Stoffe

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Brand können gesundheitsgefährdende Dämpfe freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden die potenziellen Gesundheitsrisiken des Produkts nach den Eigenschaften der Stoffe und nach den Kriterien der Referenznorm für die Einstufung bewertet. Betrachten Sie daher die Konzentration jedes Stoffes als gefährlich, der möglicherweise in Abschnitt 3 erwähnt wird, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

Das Produkt enthält sensibilisierende Substanzen und kann daher eine allergische Reaktion auslösen.

Längerer Kontakt mit Dämpfenn oder Staub kann ebenfalls zu Reizungen der Augen oder der oberen Atemwege führen.

Paraffinwachse (Erdöl), hydrobehandelt CAS 64742-51-4

LD50 (Oral) >5 g/kg Ratte

LD50 (Dermal): > 2 g/Kg Ratte

Butylphenylmethylpropional

LD50 (Oral). 1390 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal) > 5000 mg/kg Kaninchen

Hydroxycitronellal

LD50 (Oral). 6400 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal) 2000 mg/kg Ratte oder Kaninchen

LC50 (Inhalation) 825 mg/1/4h (Ratte)

12 ÖKOLOGISCHE ANGABEN

Verwenden Sie dieses Produkt entsprechend der guten Arbeitspraxis. Vermeiden Sie Streu. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminieren sollte.

12.1 Toxizität

(R)-p-Mentha-1,8-dien
LC50-Fisch 35 mg/l/96 Stunden Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krebstiere. 69,6 mg/l/48 Stunden Daphnia pulex
Butylphenylmethylpropional
LC50-Fisch 2,2 mg/l/96 Stunden
Hydroxycitronellal
LC50-Fisch 46 mg/l/96 Stunden
EC50 - Krebstiere. 410 mg/l/48 Stunden Daphnie
EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 68 mg/l/72 Stunden

12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit

(R)-p-Mentha-1,8-dien
Löslichkeit in Wasser. mg / l 0,1 bis 100
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(R)-p-Mentha-1,8-dien
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser 4,38
BCF.1022

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keinen PBT- oder vPvB-Anteil von mehr als 0,1 %.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Recyceln Sie sie nach Möglichkeit. Produktreste gelten als gefährlicher Abfall. Die Gefährdung muss nach den geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Entsorgung sollte einer zugelassenen Entsorgungsstelle anvertraut werden, die die geltenden nationalen und lokalen Vorschriften einhält.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Entsorgung von Abfall und Rückständen gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen.

15. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII, Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Kandidatenliste Stoffe (Art. 59 REACH).

Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die der Stockholmer Konvention unterliegen:

Keine.

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der in Abschnitt 2-3 des Blattes zitierten -H-Sätze.

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Klasse 3

Repr.2: Reproduktionstoxizität, Klasse 2

Akute Tox. 4: Akute Toxizität, Klasse 4

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Klasse 1

Augenreizung 2 Augenreizung (Kategorie 2)

Hautreizung 2: Hautreizung, Klasse 2

Hautsens. 1: Hautsensibilisierung, Klasse 1

Hautsens. 1B: Hautsensibilisierung, Klasse 1B

Akut aquatisch 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt, Klasse 1

Chronisch aquatisch 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt, Klasse 2

Akut aquatisch 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt, Klasse 1

H226 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 - Sehr giftig für aquatische Lebensformen.

H410 Sehr giftig für aquatische Lebensformen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für aquatische Lebensformen mit langfristiger Wirkung.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über den Gefahrguttransport auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die 50 % der zu prüfenden Bevölkerung erreicht
- EG-NUMMER: ID-Nummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung EG 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung für die Beförderung gefährlicher Güter durch die International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der untersuchten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Maritimer Code für Gefahrgüter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: ID-Nummer in Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration, 50 %.
- LD50: Letaldosis, 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH

- PEC: Wahrscheinliche Umweltkonzentration
- PEL: Wahrscheinlicher Ausmaß der Exposition
- PNEC: Wahrscheinliche Konzentration, bei der keine Wirkung zu erwarten ist
- REACH-Verordnung EG 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während einer beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- VPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit Chemikalien
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty - Industrielle Hygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriewerkstoffen - 7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website
 - Website der ECHA-Agentur
 - SDS-Vorlagendatenbank für Chemikalien - Ministerium für Gesundheit und Höheres Institut für Gesundheit
 - UNI EN 15494:2008 Kerzen - Produktsicherheitsetiketten
 - UNI EN 15493:2008 Kerzen - Spezifikation für den Brandschutz
 - UNI EN 15426:2008 Kerzen - Spezifikation für das Rußverhalten

Sonstige besondere Warnungen:

Lassen Sie eine brennende Kerze niemals unbeaufsichtigt.
Kerze außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren abbrennen.
Halten Sie einen Mindestabstand von 10 cm zwischen brennenden Kerzen ein.
Die Kerze nicht auf oder in der Nähe von leicht entflammaren Gegenständen brennen lassen.

Hinweis für Benutzer:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Kenntnissen zum Datum der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument kann nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher müssen die Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aufgrund unsachgemäßer Verwendung befreit.